

Bericht an den Gemeinderat

GZ: StRH – 063154/2019

Bearbeiter: Mag. Johannes Müller

Berichterstatter: ~~Mag. Gerald Haßler~~

ko Michael Ehm

Graz, 13.2.2020

Betreff:

„Zinssicherungspolitik im Haus Graz“

Die wichtigsten Aussagen und Feststellungen des vorliegenden Kontrollberichts

Zinssicherungspolitik im Haus Graz

lassen sich folgendermaßen zusammenfassen:

Die Finanzdirektion steuerte die Finanzierungs- und Zinssicherungspolitik für das gesamte Haus Graz. Seit 2005 informierte die Finanzdirektion den Gemeinderat über Entwicklungen auf den Kapitalmärkten und legte eine Finanzierungs- und Zinssicherungspolitik zur Beschlussfassung vor. Diese Beschlüsse gaben der Finanzdirektion Zielwerte beziehungsweise Bandbreiten für das Verhältnis der variabel und fix verzinsten Finanzschulden vor. Dies diente der Steuerung von Risiken aus steigenden Finanzierungszinsen. Zinsänderungsrisiken waren auf Grund des Schuldenstandes des Hauses Graz von großer Bedeutung für die Finanzplanung und Haushaltsstabilität. Zur Umstrukturierung von variabel verzinsten Finanzschulden in fix verzinste schloss die Finanzdirektion Zinstauschgeschäfte (Swaps) ab. Ein Zinsswap war ein Vertrag mit dem man zwei zukünftige Zahlungsverpflichtungen tauschte – zumeist variable gegen fixe Zinszahlungen.

Der Stadtrechnungshof stellt fest, dass die von der Finanzdirektion erstellte Finanzierungs- und Zinssicherungsstrategie zweckmäßig und wirtschaftlich erscheint. Der Stadtrechnungshof hebt die verständliche Berichterstattung an den Gemeinderat positiv hervor und weist in Details auf Verbesserungsmöglichkeiten im Sinne der Nachvollziehbarkeit und Klarheit hin. Die Kontrolle des Stadtrechnungshofs ergab in Bezug auf die beschlossene Finanzierungs- und Zinssicherungsstrategie keine Anhaltspunkte für von der Finanzdirektion nicht genutzte Optimierungsmöglichkeiten des bestehenden Finanzierungsportfolios.

Am 2.6.2019 beantragten 14 Gemeinderätinnen und Gemeinderäte eine Kontrolle des Stadtrechnungshofes zur Finanzierungs- und Zinssicherungspolitik. Im Zentrum der Fragestellungen

standen die Zweckmäßigkeit und Ergebnisse von zwei Swaps über jeweils 100 Millionen Euro, die die Stadt Graz in den Jahren 2008 und 2009 abschloss. Die Stadt hatte den Vertragspartnern einseitige Kündigungsrechte nach drei bzw. sieben Vertragsjahren eingeräumt und im Gegenzug einen zum damaligen Zeitpunkt etwa ein prozentigen Zinsvorteil lukriert. Die Finanzdirektion informierte den Gemeinderat über die Einräumung der einseitigen Kündigungsrechte bei den zwei Swap Verträgen. Hinwies auf mögliche Risiken aus den einseitigen Kündigungsrechten sowie die Offenlegung der von der Finanzdirektion unterstellten Szenarien fehlten.

Der Stadtrechnungshof stellt fest, dass die beiden einseitig kündbaren Swaps auf Grund der anhaltenden Niedrigzinsperiode bisher negative Ergebnisse erwirtschaftet hatten. Dies lag im Wesen dieser Verträge, die die Stadt vor steigenden Zinsen sichern sollten. Das bis zum jetzigen Zeitpunkt realisierte negative Ergebnis beider Swaps von rund 41,6 Millionen Euro erschien auf Grund der Kündigungsrechte der Vertragspartner nur verschlechter- aber nicht verbesserbar.

Der Stadtrechnungshof teilte die Ansicht der Finanzdirektion, dass die Beurteilung von Zinssicherungen nicht losgelöst von den Grundgeschäften und dem intendierten Zweck erfolgen konnte. Unabhängig vom Abschluss der Swaps führte das niedrige Zinsniveau zu günstigeren Finanzierungskosten der Stadt. Die Finanzdirektion bezifferte diesen Zinsvorteil im Verhältnis zu den Jahren 2008 beziehungsweise 2009 mit rund 55,9 Millionen Euro. Somit führte die Zinsentwicklung auch unter Berücksichtigung der Zinssicherungskosten zu niedrigeren Finanzierungskosten als ursprünglich erwartet.

Die Kontrollberichte des Stadtrechnungshofes stehen auch unter <http://stadtrechnungshof.graz.at> zum Download zur Verfügung.

Gemeinderatsantrag

Auf Grund der Kontrollfeststellungen des Stadtrechnungshofes zum Bericht

Zinssicherungspolitik im Haus Graz

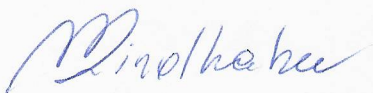
und der stattgefundenen Beratungen des Kontrollausschusses wird folgender

Antrag

gestellt:

Der Gemeinderat möge den gegenständlichen Bericht, sowie die Stellungnahme des Kontrollausschusses gemäß § 67a Abs. 5 Statut der Landeshauptstadt Graz zur Kenntnis nehmen.

Der Stadtrechnungshofdirektor:



Mag. Hans-Georg Windhaber, MBA

Der Vorsitzende:



Michael Ehmann

Vorberaten in den Kontrollausschusssitzungen am 12.11.2019 und 21.1.2020.

Der Vorsitzende:



Michael Ehmann

~~Stadtsenats- bzw. Ausschußantrag~~
wurde in der heutigen öffentlichen -
~~nicht öffentlichen~~ GR.-Sitzung
~~einstimmig~~... angenommen.

Graz, am 13.2.2020

Der Schriftführer:

GZ: StRH – 063154/2019

Graz, 21.1.2020

Betreff:
„Zinssicherungspolitik im Haus Graz“

**Stellungnahme
gemäß § 67a Abs 5 des Statutes der Landeshauptstadt Graz**

zum Kontrollbericht des Stadtrechnungshofes betreffend

Zinssicherungspolitik im Haus Graz

Der **Kontrollausschuss** hat den Kontrollbericht des Stadtrechnungshofes betreffend **Zinssicherungspolitik im Haus Graz**, GZ: StRH – 063154/2019, in seinen **Sitzungen** am **12.11.2019** und am **21.1.2020** eingehend beraten. Gemäß § 67a Abs. 5 des Statutes wird zu dem vorliegenden Kontrollbericht folgende

Stellungnahme

abgegeben:

Der **Kontrollausschuss** hat die vom Stadtrechnungshof getroffenen **Feststellungen und Empfehlungen** ausführlich diskutiert. Sämtliche **Berichtsteile des Kontrollberichtes Zinssicherungspolitik im Haus Graz** hat der Kontrollausschuss **zustimmend zur Kenntnis genommen**.

Der Vorsitzende des Kontrollausschusses:



Michael Ehmann